

Geschäftsbericht 2023

Emanzipatorische Selbsthilfe e. V.

Storkower Str. 158
10407 Berlin

Jan Schrecker und Tina Pechardscheck
Vorstand

11. November 2024

Berichtszeitraum:

01.01.2023 bis 31.12.2023

Mitglied im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Berlin e.V.



Tätigkeitsbeschreibung:

Der Verein Emanzipatorische Selbsthilfe e. V. ist gemeinnützig und unterstützt wirtschaftlich bedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen die Opfer von Straftaten und Diskriminierung geworden sind und hat den Schwerpunkt zur Forderung der Gleichbehandlung von LSBTIQ* Personen.

Der Verein trägt durch "**Hilfe zur Selbsthilfe**" dazu bei, dass Menschen eigenständig und eigenverantwortlich ihre Interessen und Rechte nach außen vertreten können und Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen, um eine möglichst große Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu erreichen.

Vorwort zur Vereinshistorie:

Der Verein gründete sich am 25.11.2018. Der Verein nahm seine eigentliche Tätigkeit erst am 01.09.2019 auf. Vorher war mangels Räumlichkeiten keine Beratung der Klient*innen möglich.

Zusammen mit dem Sonntags-Club e. V. mietete der Verein zum 01.09.2019 als Untermieter einen Raum im Stadtteilzentrum Pankow an, um seine Beratung durchführen zu können. Seit dem führt der Verein seine Beratung aus.

Zum 01.04.2023 zog der Verein in die Räumlichkeiten in die Storkower Str. 158, 10407 Berlin um und betreibt dort seine ehrenamtlich organisierte Sozial- und Teilhabeberatung und ein neues Projekt gefördert über das Bezirksamt Pankow und der Senatsverwaltung Stadtentwicklung Bauen und Wohnen.

Zur Mitgliederversammlung am 14.05.2023 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Jan Schrecker wurde als Vorsitzender bestätigt. Christoph Baumgarten schied als 2. Vorstandsmitglied aus und Tina Pechardscheck und Marin Silni wurden neu in den Vorstand gewählt.

Kooperationen und Mitgliedschaften:

Mit dem **Café Treffpunkt der Heilsarmee Prenzlauer Berg** besteht ein intensiver Austausch und Mitarbeit bei der Betreuung von obdachlosen Menschen. In Kooperation mit dem Café Treffpunkt betreut der Verein mehrere Klient*innen und unterstützt bei der Antragstellung von Sozialleistungen.

Im Bereich Unterstützung und Beratung von LGBTIQ+ arbeiten wir eng mit dem **Sonntagsclub e. V.** und **Queer Home** zusammen.

Zudem vernetzt sich der Verein mit weiteren sozialen Einrichtungen im Bezirk und ist **Mitglied im Behindertenbeirat des Bezirksamtes Pankow und im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin e. V.**

Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den Tätigkeitsbericht 2022 verwiesen und hierauf ausdrücklich Bezug genommen.

Pandemiebedingte Erschwernisse, Angriffskrieg in der Ukraine und

Israel-Palestina Konflikt:

Viele Einrichtungen und Strukturen mussten sich nach der Corona-Pandemie erst wieder finden und sich aufbauen. So war das Jahr auch dadurch gekennzeichnet Dinge die im alten Jahr liegen geblieben waren aufzuarbeiten und Angebote wieder zu etablieren. Auch viele behördliche Strukturen kamen vielfach nur langsam wieder in Gang, sodass es auch hier in der Vereinsarbeit Auswirkungen hatte. Auch bei dem zu beratenden Personenkreis waren viele Beratungen von den Auswirkungen der pandemiebedingten Lockdowns- und damit verbundenen Isolationen und psychischen Auswirkungen geprägt. Erst verzögert wurde deutlich wie sehr gerade Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung von der Isolation und die Angst vor Ansteckung mit Corona betroffen waren und welche Ängste und psychischer Leiden durch die Pandemiemaßnahmen bei Ihnen hervorgerufen wurden bzw. sich verstärkt haben.

Zum Weiteren sorgte der Angriffskrieg in der Ukraine und deren Folgen im Jahr 2023 für erhebliche Beratungsbedarfe in der Sozial- und Teilhabeberatung. So war vermehrt die Anfrage von Rentner*innen mit niedriger Rente, ob ein zusätzlicher Wohngeldanspruch verwirklicht werden kann, zu klären. Die Zahl der Wohnungsnotfälle wegen Mietschulden und Energieschulden nahm sprunghaft zum Anfang des Jahres bis zum Mitte des Jahres zu und klang zum Ende des Jahres wieder ab. Es wurde in der Sozialberatung immer wieder unterschwellig sichtbar, wie sehr gerade auch bereits psychisch beeinträchtigte Menschen durch unsichere Weltlagen in ihrer Stabilisierung beeinträchtigt werden. Auch der 7. Oktober 2023 mit dem Überfall der Hamas auf Israel machte dies noch einmal deutlich und war in der Sozial- und Teilhabeberatung deutlich zu spüren.

Bis zum Umzug in die Storkower Str. 158, 10407 Berlin am 01.04.2023 wurde ein erheblicher Teil der ukrainischen Geflüchteten weiterhin in der ehrenamtlich en Sozialberatung betreut. Eine ukrainische Familie mit pflegebedürftiger Mutter im Rollstuhl, kam aus Sumy (Ukraine), wo ihr Haus den Tag zuvor ausgebombt wurde und musste untergebracht werden. Ansonsten war die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten dadurch geprägt, dass weiterhin Statuswechsel von Asylbewerberleistungen ins SGB II und SGB XII System begleitet und angeschoben wurden, Wohnberechtigungsscheine beantragt wurden und Unterstützung bei der Wohnungssuche erfolgte. Zudem wurde bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten für den Sozialleistungsbezug unterstützt. Das heißt im Einzelnen. Hilfestellung bei der Beschaffung von Bescheinigungen, Dolmetscherbeschaffung zur Übersetzung der Unterlagen von Ukrainisch auf Deutsch. Einscannen und versenden von Unterlagen für die JobCentern oder Sozialämter. Beschaffung von Terminen zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beim Landesamt für Einwanderung usw..

Tätigkeiten gem. Satzung:

Die genauen Zahlen der Beratung und Personenkreise können der anliegenden Beratungsstatistik entnommen werden.

Wie im letzten Jahr auch kamen bis zum 01.04.2023 zum Personenkreis wirtschaftlich bedürftige EU-Ausländer*innen auch eine stetig anwachsende Beratung von Personenkreisen hinzu, die durch den Besuch von weiteren Angeboten im Stadtteilzentrum Pankow, auf die Sozialberatung aufmerksam wurden. So gab es Beratungsbedarfe zum Aufenthaltsrecht, Mietrecht und die Beantragung von Sozialleistungen von weiteren Geflüchtetengruppen aus Somalia, Afghanistan, Syrien und Irak. Die unterschiedlichen Rechtsstellungen aufgrund unterschiedlicher aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen führten zu unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen z. B. bei der Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen. So konnten leider nicht alle Betroffenen mit einem Wohnberechtigungsschein versorgt werden.

Seit dem Umzug in die Storkower Str. 158, 10407 Berlin zum 01.04.2023 wurden nun viele ukrainische Geflüchtete an das Stadtteilzentrum Pankow dort an die Beratung Empowerment abgegeben und werden dort weiter betreut.

In der Beratung mit psychisch beeinträchtigten Menschen stand weiterhin die Versorgung mit psychotherapeutischen Angeboten im Vordergrund. Auch die Beantragung von Sozialleistungen, den Übergang nach Aussteuerung aus dem Krankengeld gem. § 145 SGB III ins Arbeitslosengeld war wie im vergangenen Jahr weiterhin Thema. Die Psychotherapieplatzsuche gestaltete sich weiterhin sehr schwierig. So sind viele Teilschritte bis zu einem Psychotherapieplatz zu überwinden, die das so genannte Terminservicegesetz vorsieht, die für viele psychisch beeinträchtigte Menschen eine erhebliche Hürde bedeuten. Es sind viel zu wenig Psychotherapieplätze in Berlin vorhanden und viel zu wenig Psychotherapeut*innen mit Kassensitz für gesetzlich Versicherte. In der Beratung ging es vielfach darum, die verschiedenen Schritte um zu einem Psychotherapieplatz zu gelangen zu erklären und bei den einzelnen Schritten zu unterstützen. Psychotherapeutische Sprechstunde, Eingruppierung in Verhaltenstherapie, Psychoanalyse, tiefenpsychologisch fundierte Therapie usw. Therapieplatzsuche und Dokumentation zu Anfragen, Warteliste, Wartezeit um dann den Antrag auf Kostenerstattungsverfahren ggü. der Krankenkasse begründen zu können.

Weitere Themen waren Anträge auf Eingliederungshilfe und betreute Wohnformen. Beantragungen von Rehabilitationsleistungen, Anerkennung einer Schwerbehinderung und Weiterbewilligungen von Sozialleistungen wie SGB II, SGB XII Leistungen, Beantragungen von vorangigen Leistungen wie Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Wohngeld oder Rente. In 2 Fällen wurde eine vorherige Rentenkontoklä rung beantragt.

Im Vergleich zum letzten Jahr überwogen die Fragen der Existenzsicherung deutlich zu denen der beruflichen Perspektive. Viele Beratungssuchende waren eher damit beschäftigt, in ein sicheres Fahrwasser zu kommen in denen die grundlegenden existenzsichernden Leistungen laufen, da viele

Leistungsbehörden nur verzögert und teilweise verspätet bewilligten und jede*r froh war, wenn überhaupt das Leben gesichert war. Dies war für die Betroffene nschon mit soviel Anstrengungen verbunden, dass wenig Ressourcen für die weitere Zukunftsgestaltungen übrig blieb.

Im Berichtszeitraum wurden zwei gesetzliche Betreuungen beim jeweiligen Betreuungsgericht angeregt und eine Klinikeinweisung in die örtliche psychiatrische Klinik zusammen mit dem Sozial-psychiatrischen Dienst und der örtlichen Suchthilfeberatung begleitet.

Die Beratung von Menschen im LGBTIQ* Bereich ist zur Querschnittsaufgabe in allen Teilen der sozialen Beratung geworden. So haben auch beratungsanfragende Personen aus dem LGBTIQ* Bereich vielfach identische Probleme bei der Beantragung von Sozialleistungen. Deutlich häufiger als im Durchschnitt zur weiteren Bevölkerung sind Personen im LGBTIQ* Bereich von Diskriminierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen und haben dadurch häufiger als zur Durchschnittsbevölkerung psychische Beeinträchtigungen erworben. Dies führt in der Sozialberatung zur vermehrten Thematisierung von psychotherapeutischen Traumabehandlung, längeren Krankschreibungen, und Beantragungen von medizinischen Rehabilitationsleistungen. Der Umgang mit Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt und Sozialbehörden für LGBTIQ* ist immer wieder Thema in der Beratung. So werden in den persönlichen Terminen der Arbeitsvermittlung beim JobCenter immer wieder Unsicherheiten bei der Verwendung der richtigen Pronomen bei Transpersonen offenkundig. Auch der Umgang mit alten Arbeitszeugnissen oder Bildungsabschlüssen, in denen bei Trans- Interpersonen noch der alte Name eingetragen ist, führt in der Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit und bei den JobCentern immer noch zu Unsicherheiten, wie damit umgegangen werden soll. Zudem kommt die Verpflichtung der Vorlage solcher Dokumente teilweise einem Zwangsoouting vor der Behörde gleich, weil die Behörde dadurch ggf. erst von dem Trans- Inter-Hintergrund der Person erfährt. Dies widerspricht dem Recht selbstbestimmt darüber zu entscheiden, wann und wem gegenüber sich die ratsuchende Person outen möchte.

Es wurden im Berichtszeitraum 3 Personen aus dem LGBTIQA+ Umfeld mit polnischer Staatangehörigkeit beraten und mit Sozialleistungen versorgt, die in ihrem früheren polnischen Wohnumfeld nicht mehr leben konnten, da Polen unter der PIS Regierung dort LGBTIQA+ freie Zonen ausgerufen hatte und sie sich dort nicht mehr sicher fühlten.

Bis zum März 2023 wurde noch der queere Frühstücksbrunch im Stadtteilzentrum Pankow durchgeführt. Leider gab es Beschwerden von zwei Mitarbeiter*innen des HVD im Stadtteilzentrum Pankow, weil die queere Veranstaltungszeitschrift „Siegessäule“ in dem auch das queere Frühstück beworben wurde dort auslag. Es wurde der Anstoß genommen, dass die Zeitschrift traumatisierte Personen triggern könnte und deshalb die Zeitschrift nicht öffentlich ausgelegt werden sollte. Auch ein Kompromissvorschlag einen Ort im Bücherzimmer des Stadtteilzentrums in einem höheren Regal dafür zu finden, wurde abgelehnt.

Dies führte zu der Ansicht, dass es hier eher um eine queer-phobe Haltung ging, als dass es sich wirklich um ein ernstzunehmendes Argument handeln könnte, zumal die Zeitschrift „Siegessäule“ bei jedem Friseur in der Stadt ausliegt.

Dies führte letztlich auch zu der Entscheidung sich vom Stadtteilzentrum Pankow räumlich zu trennen und in die Storkower Str. 158, 10407 Berlin mit dem Verein umzuziehen. Der queere Frücksbrunch wurde bis zum Jahresende in der Kirche von Unten (KvU) in der Storkower Str. 119, 10407 Berlin weiter fortgeführt.

Projekt Führerschein zur Selbstermächtigung und Teilhabe „Sozialhelferin werden“:

Seit dem 01.04.2023 führt der Verein das peer-to-peer Projekt „Führerschein zur Selbstermächtigung und Teilhabe - Sozialhelfer*in werden“ durch.

Ausgangspunkt:

Aufgrund der Corona-Pandemie und den Folgen des Ukraine-Krieges (höhere Energiekosten) gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf in der Nachbarschaft an Beratung zu Sozialleistungen. Viele Nachbar*innen können die gestiegenen Energiekosten nicht mehr finanzieren und sind verunsichert welche Sozialleistungen sie beantragen können bzw. brauchen Hilfe bei der Antragstellung der Sozialleistungen. Antragsvordrucke von Sozialleistungsträgern sind vielfach nicht barrierefrei und nicht immer verständlich. Hinzu kommen vielfach auch sprachliche Schwierigkeiten und Hemmungen überhaupt von einem Amt abhängig zu sein. Zudem haben viele Betroffene in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit einem eher repressiven Sozialleistungssystem gemacht und sind deshalb, obwohl sie leistungsberechtigt wären und erhebliche wirtschaftliche Probleme haben, nur sehr schwer davon zu überzeugen doch Hilfe anzunehmen. Viele Sozialberatungsstellen sind zudem überlaufen und können den Ansturm an Beratungsbedarfen nicht nicht mehr befriedigen.

Zielstellungen des Projektes:

Stärkung und Qualifizierung von migrantischen und nichtmigrantischen ehrenamtlichen Berater*innen für die Nachbarschaftshilfe

Durch rechtliche, psychologische und pädagogische Fortbildungen werden 3 - 5 erwerbslosen oder wirtschaftlich bedürftige Menschen im Jahresintervall in den Gebieten des Sozialrechtes und Mietrechtes sowie Energieeinsparstrategien fortgebildet, um das Erlernete dann in Form der Nachbarschaftshilfe, peer to peer Beratung und Antragsausfüllhilfe an andere erwerbslose und wirtschaftlich bedürftige Menschen weiter zu geben und regelmäßig an 2 Tagen in der Woche eine Antragsberatung durchzuführen.

peer-to-peer ist lebensweltorientierte und sozialraumorientierte Beratung

Gerade durch die Selbstbetroffenheit verändert sich der Blickwinkel in der Beratung. Durch das Verständnis für die Situation der Beratungsanfragenden, kann

ein neues Selbstbewusstsein und eine neue Emanzipation der Peer-Group erreicht werden, die durch normale Sozialberatung nicht erreicht werden könnte. So sollen auch migrantische Personengruppen als Berater*innen ausgebildet werden, die sonst nur schwer mit den bestehenden Beratungsformen erreicht werden. Mit dem Projekt soll auch erreicht werden, dass Beratung in verschiedenen Sprachen angeboten werden kann.

Menschen werden beraten zu den Themen: Leistungen des SGB II und SGB XII, Grundsicherung im Alter, Wohngeld, Energiekosten, Energieeinsparstrategien, Wohnungswechsel, Untervermietung von Wohnraum zur Reduzierung der Wohnkosten.

Hilfe bei der Antragstellung von Sozialleistungen:

An zwei Tagen in der Woche wird eine Antragsausfüllhilfe für Sozialleistungen in Stadtteilzentren und anderen bezirklichen Einrichtungen angeboten. Das Angebot umfasst die Hilfe beim Ausfüllen von Sozialleistungsanträgen und die Unterstützung beim Erstellen von Erklärungen für entsprechende Sozialleistungen. Im persönlichen Gespräch erhalten wirtschaftlich bedürftige Menschen die Möglichkeit offene Fragen zu Leistungsansprüchen gegenüber Sozialleistungsträgern zu klären.

Das Projekt vernetzt die bestehenden nachbarschaftlichen Akteure miteinander und stärkt die bestehenden Sozialstrukturen. Selbstbetroffene werden gestärkt und in ihren Rechten weitergebildet. Das Projekt ist daher nachhaltig und kann auch nach dem Förderzeitraum wirken.

Deutlich wurde nach der Schulungsphase, dass bei einigen Teilnehmer*innen die Einarbeitung und das Finden von Einsatzstellen fast von selbst lief.

Hierzu ist zu sagen, dass diese Teilnehmer*innen teilweise bereits vor dem Kurs schon wussten welche Einsatzstelle es werden würde bzw. bereits in der Infrastruktur der Einsatzstelle schon eingebunden waren.

Bei weiteren Teilnehmer*innen zeigte sich deutlich, dass die eigene Lebenssituation und vorhandene Ressourcen wesentlich für das Gelingen bei der Aufnahme einer Beratungstätigkeit sind. So war gerade bei mehreren Teilnehmer*innen selbst die Wohnsituation oder familiäre und berufliche Situation so unklar, dass erst einmal die Lösung dieser eigenen Probleme im Vordergrund stand, bevor eine Beratungstätigkeit aufgenommen werden konnte. Auch das Nähe - Distanzverhältnis in der Beratung und welche Rolle die beratende Person hat, war ein sehr komplexes Thema, was auch bei der Auswahl der verschiedenen Einsatzstellen von Bedeutung war. Dies wird auch bei der oben genannten Auflistung der Erfüllung des Projektes deutlich.

Bei der Auswahl der Teilnehmer*innen wurde vor Allem auf eine Diversität der Teilnehmenden geachtet. Durch die jetzigen Erfahrungen wird jedoch deutlich, dass als zusätzliches Kriterium eine gewisse Festigkeit der eigenen Lebenssituation notwendig ist, um die eigentliche Beratungstätigkeit meistern zu können.

Ablauf des Projektes:

In der Zeit von April bis Anfang Juni wurden Mitarbeiter*innen und Dozent*innen sowie ehrenamtliche Teilnehmer*innen für das Projekt gesucht und geworben.

Ab Mitte Juni begann die 6 wöchige Schulungsphase in der die Teilnehmer*innen durch die Dozent*innen im Sozialrecht, Mietrecht, bürgerlichem Recht und Steuerrecht, Energiesparberatung sowie in Kommunikationsstrategien geschult wurden. Danach schloss sich das Finden und die Einführung in den Einsatzstellen und das Ausführen der dortigen Beratung an.

Wegebegleitung zu den JobCentern aufgrund repressiver Haltungen der JobCenter nicht durchführbar:

Regelmäßig werden die Teilnehmer*innen bei der Begleitung von Beratungssuchenden in die JobCenter dazu aufgefordert sich mit Personalausweis auszuweisen.

Auf Nachfrage warum dies notwendig ist, wird gesagt, wir möchten ja wissen mit wem wir es zu tun haben. Rechtlich ist die Identifikationsfeststellung eine hoheitliche Handlung die gem. § 21 ASOG Berlin nur die Polizei vornehmen kann. Es wird jedoch von den JobCentern immer wieder auf das Urteil des SG-Stuttgart v. 28.11.2014- S 4 AS 6236/14 ER verwiesen. Der Beschluss des SG Stuttgart wird willkürlich von den JobCentern ausgelegt, denn der Beschluss des SG Stuttgart sagt klar, dass eine Identitätsfeststellung nur zur Prüfung einer Zurückweisung erlaubt ist. Die Identitätsfeststellung muss also auf den Zweck einer Prüfung der Zurückweisung gerichtet sein. Dies ist sie jedoch in aller Regel nicht und so wird sie auch in den meisten Fällen nicht begründet. Zudem ist es sehr fraglich, wenn der Beistand bereits anderweitig seine Personalien glaubhaft gemacht hat, (z. B. durch Vorlage einer Visitenkarte, Flyer, oder durch mündliche Benennung seines Namens) ob ein Schutzinteresse des JobCenters in der Sache zu erkennen ist und selbst wenn, ob es gegenüber dem Interesse des Beistandes überwiegt.

Ohnehin ist eine Prüfung der Zurückweisung als Beistand in den wenigsten Fällen erfolgsversprechend, da es sich um einen Jedermansrecht handelt und mit der Ausübung der Beistandschaft keine besondere Sachkenntnis verbunden sein muss. Zudem kann jemand von der Ausübung der Beistandschaft nur zurück gewiesen werden, wenn er zum mündlichen Vortrag nicht fähig ist.

Lediglich die Prüfung, ob der Beistand die Ausübung der Beistandschaft gewerbsmäßig betreibt und somit gegen das RDG verstößt kommt realistisch in Betracht, ob hierbei eine Identitätsfeststellung der vorsprechenden Person maßgeblich zur Prüfung notwendig und Erfolgsgarant ist, ist wohl äußerst fraglich.

Bevollmächtigte und Beistände sind nach § 13 Abs. 5 SGB X durch die Behörde zurückzuweisen, wenn sie entgegen § 3 RDG Rechtsdienstleistungen erbringen.

Nach dem RDG sind Rechtsdienstleistungen erlaubt, die als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören (§ 5 RDG), die unentgeltlich in familiären,

nachbarschaftlichen oder ähnlich engen persönlichen Beziehungen erbracht werden.

Die hier im Projekt angedachte Wegebegleitung zu Behörden ist in Form der unentgeltlichen nachbarschaftliche Hilfe, der Interessenswahrnehmung der entsprechenden Mitglieder der Einsatzstellen sowie öffentlich anerkannter Sozialberatungsstellen bzw. öffentlicher sozialer Einrichtungen zu sehen.

Insofern ist ein Verstoß gegen das RDG eher abwegig.

Viel mehr wird das Mittel der Ausweisprüfung und Zurückweisung der Beistände von den JobCentern eingesetzt, um sich gegen Leistungsbezieher*innen zur Wehr zu setzen, die sich so gegen den Druck der Sanktionsandrohungen, Leistungskürzungen oder Leistungsverweigerung wehren und ihre Waffengleichheit gegenüber den JobCentern herstellen.

Die zum Jahresende 2023 aufkommende Debatte um die Einführung einer neuen Sanktionsregel im SGB II (Kürzung von Regelleistungen bei Arbeitsverweigerungen) hat zu einer erheblichen Verunsicherung der Teilnehmer geführt und mehrere Beratungsanfragen ausgelöst. Es wird befürchtet, dass die Sanktionierung zu willkürlichen Aktionen des JobCenters führt und vor Allem Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihrer Behinderung den berechtigten Grund zur Ablehnung von Arbeitsangeboten nicht darlegen können, von den Sanktionen übermäßig und unverhältnismäßig betroffen sein werden. Dies wäre ein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Auch die fortwährend voranschreitende Digitalisierung der Behörden z. B. durch JobCenter Digital und die damit verbundenen Reduzierungen anderer Kommunikationszugänge wie Fax, E-Mail oder persönliche Sprechzeiten in den Ämtern stellten die Teilnehmer*innen in ihren Beratungen vor erhebliche Herausforderungen. Von der 2 Faktor Authentifizierung bis zur Hinterlegung einer Emailadresse im Online-System. Dies sind Hemmnisse welche, die Beratungen in den letzten Wochen oft bestimmt haben. Die Unterstützung bei der Wohnungssuche nahm als weiterer Punkt erheblichen Zeitaufwand in den Beratungen ein. Von der Begleitung zu Terminen in der ambulanten Wohnhilfe der Bezirksämter bis hin zur Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen umfasste die Unterstützung den gesamten lebensweltlich und sozialräumlichen Rahmen rund um die Wohnungssuche.

Kompliziertere oder umfangreichere Beratungsanliegen wurden zusammen in der Sozial- und Teilhabeberatung der Emanzipatorischen Selbsthilfe e. V. durchgeführt. Hier konnten auch Rückfragen und fachlicher Austausch mit aufgefangen werden und ergänzten hiermit das Projekt. Die Beratungen wurden ausgewertet und entsprechend evaluiert.

In dem Berichtszeitraum haben folgende Beratungen stattgefunden:

Gesamtanzahl der Beratungen und Begleitungen: 312

Gesamtanzahl der Begleitungen: 50

Beratung zur Wohnungssuche: 13

Beratung zum Bürgergeld: 12

Beratung zur Sozialhilfe: 12

Beratung zu Krankenkasse: 11

Beratung zu Wohngeld und WBS: 17

Hilfe zur Selbsthilfe beim Ausfüllen der Antragsunterlagen und Korrespondenz:

Wohngeld 3

WBS 7

Jobcenter 28

Bundesagentur für Arbeit: 7

Sozialamt 22

Krankenkassen 12

Arbeitgeber 1

Energieberatung 3

Schuldnerberatung 1

andere Verweisberatung: 3

Sonstiges: 110

Nicht erfasst wurden Beratungen und Begleitungen die gemeinsam in der Sozial- und Teilhabeberatung der Emanzipatorischen Selbsthilfe e. V. durchgeführt wurden. Diese beliefen sich insgesamt auf 32 Beratungen und Begleitungen.



Jan Schrecker
(Vorstand)



Tina Pechardscheck
(Vorstand)

Anlage zum Geschäftsbericht 2023 / Anzahl der Beratungen

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
25	28	27	20	18	24	19	26	29	32	27	18
Gesamt	293										

Anlage zum Geschäftsbericht 2023 Personenkreise im Berichtszeitraum

Männer	14
Frauen	21
Queer/ Inter/Trans	5
LSB	6
Gesamt	46
Davon wirtschaftlich bed.	42
Davon Opfer v. Gewalt /Diskrim.	21
Davon gesundheitl. beeinträchtigt	38
Davon geflüchtete Ukrainer*innen	9
Davon geflüchtete Personen anderer Staaten	7